



Seminaranmeldung:
(Anmeldeschluss: 4. November 2022)

**Expertenseminar:
Transformation im Arbeitsschutz**

5.- 9. Dezember 2022
in Bad Sachsa/Harz

Matthias Holm
Institut für Gesundheitsförderung und
Personalentwicklung
Berkelmannweg 14
30559 Hannover

Im Briefumschlag zurücksenden oder scannen
und per Mail an „holm@igp-hannover.de“

TeilnehmerIn: Name, Vorname	
Firma:	
Straße:	
Plz, Ort:	
Telefon:	Fax:
e-Mail:	
Datum, Unterschrift	

Anmeldung

Die Teilnahme setzt die ordnungsgemäße Unterzeichnung des verbindlichen Anmeldeformulars voraus. Der Fortbildungsvertrag wird zwischen dem Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung / Matthias Holm und dem/der TeilnehmerIn abgeschlossen. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

Seminargebühren

Für die Teilnahme an unseren Seminaren werden Gebühren erhoben. In den Gebühren sind die Kosten für Referentenhonorare und Seminarmaterialien enthalten. Alle Honorar- und Hotelpreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Teilnahme mehrerer KollegInnen aus einem Betrieb gewähren wir folgende Rabatte:

2. TeilnehmerIn	3. TeilnehmerIn	ab 4 alle TN
bei 2 TN	10 % Rabatt	
bei 3 TN	12 % Rabatt	14 % Rabatt
bei 4 TN		15 % Rabatt

Hotelreservierung

Bei mehrtägigen Veranstaltungen übernehmen wir für Sie die Zimmerreservierung im Tagungshotel. Die Hotelgebühren werden vom Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung in Rechnung gestellt und weitergeleitet.

Rücktrittsbedingungen

Die Absage ist vier Wochen vor Beginn des Seminars ohne Kostenaufwand möglich. Erfolgt eine Abmeldung nach diesem Zeitpunkt bis zwei Wochen vor Seminarbeginn, berechnen wir eine Ausfallgebühr von 50% der Seminargebühr. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme ohne Abgabe berechnen wir grundsätzlich die gesamte Gebühr. Es kann jederzeit ein/e ErsatzteilnehmerIn benannt werden.

Freistellung und Kostenübernahme

Der Freistellungsanspruch ermöglicht Betriebs- und Personalräten sowie Schwerbehindertenvertretungen die Teilnahme an dieser Veranstaltung. Folgende Paragraphen sind ausschlaggebend:

Gremium	Freistellung	Kostenübernahme
Betriebsrat	§ 37 Abs. 6 BetrVG	§ 40 Abs. 1 BetrVG
Personalrat	§ 40 NdsPersVG	§ 37 NdsPersVG
Schwerbehindertenvertretung	§ 179 Abs. 4/8 SGB IX	

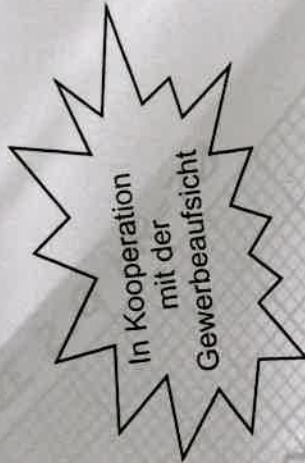
Hinweise zum Datenschutz

Die Seminarorganisation wird EDV-gestützt abgewickelt. Die Teilnehmerdaten werden zum internen Gebrauch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen



IGP-Matthias Holm
Institut für Gesundheitsförderung
und Personalentwicklung



**Expertenseminar:
Auswirkungen der Transformation
auf den Gesundheitsschutz**

Seminar für Betriebsräte nach § 37, 6 BetrVG
und Schwerbehindertenvertretungen

5.- 9. Dezember 2022

Hotel Romantischer Winkel
in Bad Sachsa



IGP-Matthias Holm
Institut für Gesundheitsförderung
und Personalentwicklung
Berkelmannweg 14
30559 Hannover

Fon (0511) 999 44 22
holm@igp-hannover.de
www.igp-hannover.de



In Kooperation
mit der
Gewerbeaufsicht

Herausforderungen an den Arbeitsschutz in den Zeiten der Transformation

Das Betriebsrätemodernisierungsgesetz passt die Mitbestimmung im Arbeitsschutz an den betrieblichen Fortschritt an: Was bedeutet das für den Arbeitsschutz in der Praxis?

Worum es geht

Die Schlagwörter „Transformation“ und „Künstliche Intelligenz“ bestimmen die Diskussion, wenn es um die zukünftige Ausrichtung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes geht.

Unter „Transformation“ wird ein grundlegender und dauerhafter Wandel verstanden. Dieser Wandel findet in den Fabriken auf verschiedenen Ebenen statt: Die auf dem Markt verlangten Produkte verschieben sich und erfordern einen Anpassungsprozess in der Produktion.

Die digitale Transformation bedeutet mehr, als nur bisher analoge Inhalte mit dem PC zu bearbeiten. Im Rahmen der digitalen Transformation werden neue Geschäftsfelder erschlossen und neue Geschäftsmodelle entwickelt.

Die „Künstliche Intelligenz“ beschreibt Computerprogramme, die große Datenmengen verarbeiten und daraus Entscheidungsvorschläge generieren oder sogar eigene Entscheidungen treffen.

Was haben diese Veränderungen für einen Einfluss auf die konkreten Arbeitsbedingungen der KollegInnen? Wie werden sich die körperlichen und die psychischen Belastungen verändern?

Das Betriebsrätemodernisierungsgesetz erweitert die Mitbestimmung der Betriebsräte auf den Einsatz der künstlichen Intelligenz und neuer Technologien. Welche neuen Aspekte müssen im Arbeitsschutz berücksichtigt werden?

Alle diese Fragen werden wir im Seminar diskutieren. Zur Erweiterung des Blickwinkels wird uns eine Gastreferentin der Gewerbeaufsicht an einem Tag inhaltlich begleiten.

Ziele des Seminars

Die TeilnehmerInnen erarbeiten die Entwicklungsstände der Transformation im eigenen Betrieb.

Die Schulung vermittelt Wissen über technologische Veränderungen im Bereich der Produktionstechnik und der künstlichen Intelligenz.

Die TeilnehmerInnen erkennen, wie die Inhalte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im eigenen Betrieb weiter entwickelt werden müssen.

Inhalte auf den Punkt gebracht

- Auswirkungen der Transformation auf die Arbeitsbedingungen der KollegInnen
- Ausweitung der Mitbestimmung im Arbeitsschutz durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetzes
- Analyse der veränderten Arbeitsbedingungen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung
- Neue Ausrichtung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Seminardaten

- Termin:** 5. - 9. Dezember 2022
Ort: Hotel Romantischer Winkel / Bad Sachsa
Zeit: Beginn Montag 10.00 Uhr
Ende Freitag 14.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 980,00 € Seminargebühr
zzgl. 870,00 € für Übernachtung und Tagungspauschale
Referenten: Matthias Holm, IGP
Antje Juschkeit, Gewerbeaufsicht

Alle TeilnehmerInnen erhalten nach der Anmeldung eine Anmeldebestätigung mit ausführlicher Anreisebeschreibung